

Sitzung vom 18. Dezember 1991

4256. Anfrage

Kantonsrat Hans-Jacob Heitz, Winterthur, hat am 30. September 1991 folgende Anfrage eingereicht:

In Wörlitz (einer Stadt im Kreis Gräfenhainichen) im Bezirk Halle, der ehemaligen DDR, östlich von Dessau, befindet sich im sogenannten Gotischen Haus eine anerkannt wertvolle historische Schweizer Wappenscheibensammlung. Diese Sammlung besteht u.a. aus Wappenscheiben aus dem ehemaligen Zürcher Schützenhaus am Platzspitz sowie aus der Kirche zu Maur, welche Wappenscheiben damals von Johann Caspar Lavater († 1799), einem Freund Goethes, nach Wörlitz - wo heute eine Büste Lavaters steht - vermittelt wurden. Diese Wappenscheiben sind heute weitestgehend ungeschützt Witterung und Emissionen ausgesetzt; es besteht daher die Gefahr, dass diese wertvollen historischen Wappenscheiben dem Untergang geweiht sein könnten. Da es sich bei dieser Sammlung um ein historisches Kulturgut aus dem Stande Zürich handelt und nachdem diese Sammlung zufolge der jüngeren Entwicklung in Europa wieder frei zugänglich geworden ist, besteht nicht nur ein ausgewiesenes Interesse an, sondern auch die reale Möglichkeit zum Schutz dieser Sammlung. Die zum Schutz notwendigen Massnahmen dürften sich betragsmässig in der Grössenordnung von Fr. 250 000 bewegen. Wörlitz ist finanziell nicht in der Lage, diesen Betrag bereitzustellen.

Ich frage den Regierungsrat an,

1. ob ihm die Schweizer Wappenscheibensammlung im Gotischen Haus zu Wörlitz bekannt ist.
2. ob der Regierungsrat bereit ist, Massnahmen zum Schutz dieser Wappenscheibensammlung zu unterstützen.
3. ob der Regierungsrat bereit ist, Geldmittel beispielsweise aus dem Lotteriefonds zum Schutz dieser Wappenscheibensammlung bereitzustellen. Wenn ja, allein oder zusammen mit privaten Organisationen, und in welchem Ausmass?
4. ob der Regierungsrat davon Kenntnis hat, dass gemäss deutscher Gesetzgebung solcherart Unterstützungsbeiträge vom deutschen Staat üblicherweise verdoppelt werden.
5. ob der Regierungsrat bereit ist, für den künftigen Zugang und Schutz dieser Wappenscheibensammlung allein oder zusammen mit privaten Organisationen eine Art Patenschaft zu übernehmen.

Auf Antrag der Direktion der Finanzen

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Anfrage Hans-Jacob Heitz, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Am 26. Februar 1991 richtete der Zürcher Heimatschutz an den Regierungsrat ein Beitragsgesuch zugunsten der Rettung der Schweizer Wappenscheiben in Wörlitz. Das Geschäft wurde der Finanzdirektion zugewiesen, welche die Beitragsgesuche zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke behandelt. Diese teilte dem Zürcher Heimatschutz am 21. März 1991 mit, dass sie ausserstande sei, seinem Begehren zu entsprechen und dem Regierungsrat Antrag zu stellen, da Beiträge aus dem Fonds an Projekte und Aktionen im Ausland ausschliesslich für Entwicklungs- und Katastrophenhilfe in von Armut, Hunger und Krieg heimgesuchten Erdteilen ausgerichtet würden. Westliche Industrienationen wie Deutschland seien auf die Unterstützung durch den Kanton Zürich nicht angewiesen.

Falls die Wappenscheiben in Wörlitz nicht gerettet, jedoch in die Schweiz zurückgeführt werden können, ist der Regierungsrat bereit, ein neues Unterstützungsgesuch entgegenzunehmen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Finanzen.

Zürich, den 18. Dezember 1991

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Roggwiller